

# Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

**Beitrag von „Krabappel“ vom 22. Oktober 2018 11:39**

## Zitat von Sofawolf

... Ein Anfänger braucht wesentlich mehr Vor- und Nachbereitungszeit; bei einem "alten Hasen" reduziert sich das erheblich. (Dennoch wird sie bei ihm nicht gekürzt.) Der eine Klassenlehrer hat wegen schwieriger Schüler ständig "Mehrarbeit" (Elterngespräche, Klassenkonferenzen etc.), der andere hat das womöglich in diesem Umfang nicht. Dennoch wird ihm sein Gehalt nicht gekürzt. Vor den Ferien haben alle Klassenlehrer jede Menge Arbeit mit dem Schreiben der Zeugnisse. Wer nicht Klassenlehrer ist, hat das nicht und bekommt trotzdem nicht weniger Gehalt. usw.-usf. Es sind eben pauschale Regelungen, die auch ihren Vorteil haben...

Was man in Berufen (also auch dem unseren) am allerwenigsten berechnen kann, ist die psychische Belastung. 4 Stunden am Stück Sporthalle Oberschule dürften anstrengender sein, als 4 Stunden Französisch-LK mit 13 Hanseln. In dem Zusammenhang fragt man sich natürlich auch, warum gerade Grundschullehrer ein höheres Deputat haben... Ich unterrichte übrigens fachfremd und hab jedes Jahr neue Klassenstufen und -fächer, so dass die Vorbereitungszeit sich unwesentlich ändert.

Natürlich muss man trotzdem die Arbeitszeit der LehrerInnen berechnen und da bleibt die Frage, ob 5 Tage Klassenfahrt mit Aufsicht und Bespaßung von 7.30h bis 22.30 Uhr "einfach dazugehören" müssen, weil man ja auch "irgendwann irgendwie" möglicherweise weniger vorbereitet. Und [@plattyplus](#) erwähnte es weiter oben, auch Klassenfahrten wollen vorbereitet sein. Achso und wenn man schon rumrechnet: wie oft sind Klassenfahrten denn dann Pflicht? Bei 10 Jahren Berufserfahrung aller 2 Jahre und bei 20 Jahren Berufserfahrung dann jedes Jahr reziprok zur sich verkürzenden Vorbereitungszeit? 